

## **1 Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für den Geschäftsbereich der Hochuli Solution GmbH, Bühlweg 4 in 4207 Bretzwil, (nachfolgend „Firma“). Die Firma bezweckt Beratungen und Dienstleistungen in den Bereichen Hard- und Software sowie Technikdienstleistungen zu erbringen.

Diese AGB gelten für die obengenannten Bereiche sowie die weiteren Dienstleistungen, welche die Firma direkt und indirekt gegenüber dem Kunden erbringt.

## **2 Vertragsabschluss**

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz eines Angebots (schriftlich oder mündlich) der Firma, betreffend den Bezug von Dienstleistungen, Produkten oder Lizenzen durch den Kunden zustande.

Der Vertrag kommt des Weiteren zustande, wenn der Kunde die von der Firma angebotenen Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder Produkte der Firma bezieht oder benutzt (Lizenz).

## **3 Preise**

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Alle Preise verstehen sich inklusive allfällig anwendbarer Mehrwertsteuer (MWST.).

Die Preise verstehen sich exklusive weiterer allfällig anwendbarer Steuern.

Die Firma behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise auf der Website [www.hochulisolution.ch](http://www.hochulisolution.ch) oder gemäss der separaten Preisliste der Firma. Für den Kunden gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preise.

## **4 Bezahlung**

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert aufgedruckter Frist (in der Regel 14 Tagen ab Rechnungsdatum) zu bezahlen. Es sei denn, es wurde schriftlich anders vereinbart.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, wird der Kunde abgemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht binnen der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde Verzugszinsen in der Höhe von 5%, ab 30 Tagen Verzug 15%.

Die Firma behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorkasse zu verlangen.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen die Firma ist nicht zulässig.

Der Firma steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Dienstleistungserbringung, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Lizenz zu verweigern.

## **5 Pflichten der Firma**

### **5.1 Dienstleistungserbringung**

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung, erfüllt die Firma ihre Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung oder Lieferung eines Produkts. Die Dienstleistung beinhaltet die Leistungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart sind oder waren.

Ein Teil der Dienstleistungen der Firma werden online erbracht. Für alle weiteren Dienstleistungen gilt der Sitz der Firma als Erfüllungsort, es sei denn es werden anderweitige Bestimmungen getroffen.

### **5.2 Hilfspersonen**

Die Parteien haben das ausdrückliche Recht, zur Erledigung ihrer vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen. Sie haben sicherzustellen, dass der Beizug der Hilfsperson unter Einhaltung aller zwingenden gesetzlichen Bestimmungen und allfälliger Gesamtarbeitsverträge erfolgt.

## **6 Produkte und Lizenzen**

### **6.1 Nutzung**

Die Firma gewährt dem Kunden das Recht, die erworbenen Produkte oder Lizenzen zu nutzen. Die Nutzungsrechte für Lizenzen oder Software sind exklusive, unübertragbar und auf die Nutzung durch den Kunden beschränkt. Erstellte Konfigurationen, Software und Lizenzen dürfen durch den Kunden nicht verändert werden. Wenn die Firma Schäden oder Aufwände durch Eingriffe des Kunden erleidet, dürfen diese vollumfänglich verrechnet werden.

Jegliche Weitergabe von Software oder Lizenzen an Dritte sowie anderweitige Nutzung, kommerzieller oder anderer Natur ist untersagt.

## **6.2 Befristung**

Der Inhalt von Software oder Lizenzen sowie gemietete Hardware steht dem Kunden für die vereinbarte Dauer zur Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist oder nach Kündigung eines Vertrags hat der Kunde keinen Anspruch mehr auf die Hardware oder den Inhalt.

## **7 Pflichten des Kunden**

### **7.1 Ausübung der Nutzungsrechte**

Der Kunde ist verpflichtet, die Nutzungsrechte lediglich im gewährten Umfang auszuüben. Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter vollumfänglich verantwortlich. Für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Der Kunde bestätigt mit dem Akzeptieren der vorliegenden AGB zudem, dass er über eine unbeschränkte Handlungsfähigkeit verfügt und volljährig ist. Der Kunde erklärt mit der Auftragsvergabe ausdrücklich, dass sämtliche gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, aktuell sind und mit den Rechten Dritter, den guten Sitten und dem Gesetz in Übereinstimmung sind.

### **7.2 Mitwirkungspflichten**

Der Kunde ist verpflichtet sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch die Firma erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für die Firma.

Des Weiteren ist der Kunde zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat der Firma jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zu übergeben. Die Firma geht davon aus, dass die gelieferten Informationen und Unterlagen richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung der Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit von Informationen, Unterlagen und Zahlen des Kunden obliegt der Firma nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

### **7.3 Weitere Pflichten**

Der Kunde ist für die sichere Aufbewahrung seiner Zugangsdaten und Passwörter vollumfänglich verantwortlich. Für den Inhalt der erfassten Daten und Informationen ist der Kunde selbst verantwortlich.

Die Firma ist berechtigt, das Verhalten der Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Internetplattform oder anderen lizenzpflichtigen Diensten zu kontrollieren. Die Firma ist insbesondere berechtigt, vom Kunden auf der Online-Plattform erfassten Inhalt jederzeit auf die Rechtmässigkeit zu überprüfen.

## **8 Rücktritt**

### **8.1 Dienstleistungen**

Beide Parteien haben das Recht, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Die zurücktretende Partei hat die bereits getätigten Aufwendungen der anderen Partei vollumfänglich zu entgelten. Ein Rücktritt zu Unzeiten ist nicht zulässig. Es werden dem Kunden die durch den Rücktritt verursachten Kosten in Rechnung gestellt. Der genaue Betrag wird dem Kunden bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

### **8.2 Produkte**

Ein Umtausch von Produkten, welche nicht im Standardsortiment der Firma sind, ist nur möglich, wenn die Zulieferer der Firma das Produkt als Retoure akzeptieren und dieses erstatten. Entstehende Umtriebs- oder Rückgabekosten dürfen dem Kunden verrechnet werden. Produkte im Standardsortiment können, sofern sie keine Gebrauchsspuren aufweisen, innert 15 Tagen zurückgegeben werden.

### **8.3 Lizenzen**

Der Rücktritt von aktivierten Lizenzen ist nicht möglich.

## **9 Eigentumsvorbehalt**

Das Eigentum an den Produkten bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bei der Firma. Bis dahin darf der Kunde nicht über die Produkte verfügen, insbesondere weder verkaufen noch vermieten oder verpfänden.

## **10 Gewährleistung**

Die Firma bemüht sich um eine gute Verfügbarkeit von [www.hochulisolution.ch](http://www.hochulisolution.ch) und unternimmt angemessene Vorkehrungen, um [www.hochulisolution.ch](http://www.hochulisolution.ch) vor Eingriffen Dritter zu schützen.

Sie kann jedoch keine Gewährleistung für ein unterbruchs- und störungsfreies Funktionieren von [www.hochulisolution.ch](http://www.hochulisolution.ch) und den angebotenen Dienstleistungen geben und auch nicht gewährleisten, dass die Dateien virusfrei sind. Die Firma leistet keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und

Zuverlässigkeit oder Qualität der publizierten oder übermittelten Informationen und Unterlagen. Sie kann zudem keine Gewährleistung geben für Nicht - Spamming, schädliche Software, Spyware, Hacker oder Phishing-Angriffe etc., die die Benutzung der Dienstleistung beeinträchtigen, die Infrastruktur (z.B. Endgeräte, PC) des Kunden beschädigen oder ihn anderweitig schädigen. Die Firma kann keine Gewähr für die sachliche und inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit oder Qualität der zur Verfügung gestellten, publizierten oder übermittelten Informationen und Prozesse sowie des Arbeitsergebnisses der Dienstleistungen leisten. Ein allfälliges Problem oder ein Defekt ist der Firma umgehend anzuzeigen.

Die Firma gewährleistet, dass das Produkt frei von Mängeln in Material und Herstellung ist.

Ein allfälliger Mangel ist der Firma umgehend anzuzeigen. Es steht der Firma zu, zu entscheiden, ob das mangelhafte Produkt repariert oder ersetzt wird. Nur wenn ein Ersatz oder eine Reparatur nicht möglich ist, hat der Kunde Anspruch auf eine Minderung oder Rückerstattung des Kaufpreises. Der Anspruch auf Kostenrückerstattung bei Fremdreparaturen wird ausgeschlossen. Während der Zeit der Reparatur hat der Kunde keinen Anspruch auf ein Ersatzprodukt. Die Gewährleistung beginnt für das reparierte Element neu zu laufen, für die restlichen Elemente des Produkts läuft die ursprüngliche Gewährleistungsfrist weiter.

## **11 Haftung**

Die Haftung für jegliche indirekten Schäden und Mangelfolgeschäden wird vollumfänglich ausgeschlossen.

Die Haftung für direkte Schäden wird auf die Summe der vom Kunden erworbenen Dienstleistung, des Produkts oder der Lizenz beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für direkte Schäden verursacht durch Grobfahrlässigkeit oder Absicht.

Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Schäden der Firma umgehend zu melden.

Jegliche Haftung für Hilfspersonen wird vollumfänglich ausgeschlossen.

### **11.1 Haftung bei Miete von Material**

Die Mietgeräte samt Zubehör sind nicht versichert. Das Versichern, insbesondere gegen Schäden durch Feuer, Wasser und Diebstahl sowie Elementarschäden in Obhut des Kunden, ist Sache des Kunden. Wird ein Mietgegenstand gestohlen oder kommt er abhanden, so ist der Kunde verpflichtet, Anzeige zu erstatten und die Firma umgehend zu informieren.

Bei versehentlicher oder mutwilliger Beschädigung des Equipments haftet in erster Linie der Veranstalter. Die Rückforderung seitens Verursacher ist Sache des Veranstalters. Über die Höhe der Entschädigung entscheidet die Hochuli Solution GmbH. Die Höhe der Entschädigung darf maximal die gleichwertige Neubeschaffung betragen. Aufwände für interne Reparaturen durch Hochuli Solution GmbH dürfen zum Normaltarif verrechnet werden.

Die Haftung für jegliche Schäden, die an und von den gemieteten Geräten entstehen, trägt der Kunde. Dies gilt auch für die Transportzeit, und durch falsche Installation, Anschliessen oder Bedienen entstandene Schäden. Das Benutzer-Risiko trägt der Kunde.

Aufführungslizenzen, SUISA-Gebühren und Konzessionen sind Sache des Kunden. Er hat diese selbst und auf eigene Rechnung zu besorgen.

## **12 Immaterialgüterrechte**

Sämtliche Rechte an den Produkten, Dienstleistungen und allfälligen Marken stehen der Firma zu oder sie ist zu deren Benutzung vom Inhaber berechtigt.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn, dies werde explizit erwähnt.

Zudem sind jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten oder Sonstigem, welches der Kunde im Zusammenhang mit diesen Bestimmungen erhält, untersagt, es sei denn, es werde von der Firma explizit genehmigt.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit der Firma Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Bei Veranstaltungen mit Bild- und/oder Musikwiedergabe obliegt die Lizenzierung (Aufführungslizenzen, SUISA-Gebühren und Konzessionen) dem Veranstalter. Die Rechnungen und Aufwände solcher Gebühren hat der Veranstalter direkt zu tragen.

## **13 Datenschutz**

Die Firma darf die im Rahmen des Vertragsschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verarbeiten und verwenden. Die Firma ergreift die Massnahmen, welche zur Sicherung der Daten gemäss den gesetzlichen Vorschriften erforderlich sind. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und

vertragsgemässen Verwertung seiner Daten durch die Firma vollumfänglich einverstanden und ist sich bewusst, dass die Firma auf Anordnung von Gerichten oder Behörden verpflichtet und berechtigt ist, Informationen vom Kunden diesen oder Dritten bekannt zu geben. Hat der Kunde es nicht ausdrücklich untersagt, darf die Firma die Daten zu Marketingzwecken verwenden, sowie für Werbezwecke an Ihre Partner weitergeben. Die zur Leistungserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Dienstleistungspartner oder sonstigen Dritten weitergegeben werden.

Des Weiteren finden die Datenschutzbestimmungen Anwendung.

## **14 Änderungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von der Firma jederzeit geändert werden.

Die neue Version tritt durch Publikation auf der Website der Firma in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist. Es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

## **15 Priorität**

Diese AGB gehen allen älteren Bestimmungen und Verträgen vor. Lediglich Bestimmungen aus Individualverträgen, welche die Bestimmungen dieser AGB noch spezifizieren, gehen diesen AGB vor.

## **16 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine Beilage dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Dasselbe gilt auch für allfällige Vertragslücken.

## **17 Vertraulichkeit**

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen unterbreitet oder angeeignet wurden, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

## **18 Höhere Gewalt**

Wird die fristgerechte Erfüllung durch die Firma, deren Lieferanten oder beigezogenen Dritten infolge höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Erdbeben, Vulkanausbrüche, Lawinen, Unwetter, Gewitter, Stürme, Pandemie, Epidemie, Kriege, Unruhen, Bürgerkriege, Revolutionen und Aufstände, Terrorismus, Sabotage, Streiks, Atomunfälle resp. Reaktorschäden verunmöglicht, so ist die Firma während der Dauer der höheren Gewalt sowie einer angemessenen Anlaufzeit nach deren Ende von der Erfüllung der betroffenen Pflichten befreit. Dauert die höhere Gewalt länger als 30 Tage kann die Firma vom Vertrag zurücktreten. Die Firma hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge höherer Gewalt, sind ausgeschlossen.

## **19 Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen ist das Gericht am Sitz der Firma zuständig. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Produktkauf (SR 0.221.221.1) wird explizit ausgeschlossen.